

Fraktion WBG	13.10.2014
An: Frau Bürgermeisterin Sonja Leidemann	ggf . Nummer
<input checked="" type="checkbox"/> Antrag gemäß § 9 Geschäftsordnung (Änderungsantrag) <input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag zur Tagesordnung (§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung) zur Beratung im: Rat <input type="checkbox"/> Anfrage (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme	nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeisterin <input type="checkbox"/> Ausschussvorsitzender d. <input checked="" type="checkbox"/> SPD-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> CDU-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion bürgerforum <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion DIE LINKE. <input checked="" type="checkbox"/> FDP-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion WBG <input checked="" type="checkbox"/> Piraten <input checked="" type="checkbox"/> WITTEN DIREKT <input checked="" type="checkbox"/> fraktionslose Ratsmitglieder
Betreff Einstellungsverfahren für 12 neue Feuerwehrbeamte Verwaltungsvorlage 0098/V 16 vom 12.09.2014	

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Beschlussvorschlag:

Das Einstellungsverfahren für 12 neue Feuerwehrbeamte wird ausgesetzt.

Begründung:

Die in der Verwaltungsvorlage aufgeführten Gründe zur überplanmäßigen Besetzung der Einsatzzentrale der Feuerwache Witten mit 2 Funktionsstellen (m.D.) sind unsachgemäß und bezogen auf die Kreisleitstelle falsch dargestellt.

Im § 1 Abs. 3 u. 4 des FSHG NW sind die Aufgaben der Kreisleitstelle klar definiert und gelten auch für Großschadensereignisse wie Unwetter o.ä.

Die Kreisleitstelle arbeitet mit 4 Fm SB (Leitstellen Disponenten) im 24 Std. Dienst und besetzt je nach Notwendigkeit und Tageszeit 1 – 4 Bildschirmarbeitsplätze.

Sämtlich Notrufe und Krankentransportanforderungen im Kreis laufen hier ein und werden von hier disponiert.

Die gilt auch für das gesamte Stadtgebiet Witten. Bei Großschadensereignissen greift man auf zusätzliches Personal aus der Freizeit zurück.

Die Einsatzzentrale der Feuerwehr Witten hat also lediglich die Funktion einer Telefonzentrale und kann, wie in anderen Städten üblich, von einem dienstuntauglichen Mitarbeiter oder vergleichbar bedient werden.

Kommt es in Witten zu einem größeren Schadensereignis (z.B. Unwetter , Vorwarnung durch Wetterdienst) kann man problemlos auf den Tagesdienst (häufig MA des geh. Dienstes) oder wachfreies Personal zurückgreifen. So wird auch bei Taucheinsätzen o.ä. in Witten verfahren.

Es besteht also überhaupt keine Notwendigkeit die Telefonzentrale mit zwei Funktionsstellen (2 x 5,3) zu besetzen.

Aufgrund der Haushaltssituation der Stadt Witten halten wir es daher für zwingend notwendig den Personalbedarf der Feuerwehr noch einmal gründlichst zu überarbeiten und dann erneut vorzulegen.

gez.
Siegmut Brömmelsiek
Fraktionsvorsitzender